

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 5-6

Artikel: Deutschland : Gleichberechtigung für Managerinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland: Gleichberechtigung für Managerinnen

Musterprozess in Sachen Gleichberechtigung: Vor dem Hamburger Arbeitsgericht streitet eine Diplom-Kauffrau gegen eine Firma, die ihre Bewerbung mit dem Hinweis abgelehnt hatte, dieser Job sei nur für Männer. 60 Bewerbungen gingen bei dem Unternehmen der Getreide- und Futtermittelbranche ein, die einem «leistungsbereiten Hochschulabsolventen der Wirtschaftswissenschaften» auf dem Inseratenweg «das Sprungbrett für eine Managementkarriere» angeboten hatte. Die beiden Frauen, die sich davon ebenfalls angesprochen fühlten, bekamen ihre Unterlagen jedoch postwendend zurück, mit der unverhohlenen Begründung, diese Domäne soll ihre «ausschliesslich männliche Prägung» bewahren. Eine dieser zwei Diskriminierten hat nun, gestützt auf das seit 1980 geltende «Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz» einen Prozess angestrengt und von der staatlichen «Leitstelle Gleichstellung der Frau» auch Schützenhilfe bekommen. Der Prozess ist nun aber vertagt worden, weil die betroffene Firma kurz vor dem Gerichtstermin einen Rückzieher machte. Die streitbare Frau wurde nämlich mittlerweile doch noch zu einem Anstellungsgespräch eingeladen . . . Ein Rechtsanspruch auf Einstellung lässt sich aus einer Bewerbung freilich nicht herleiten.

Dem Anti-Diskriminierungsgesetz ist jedoch genüge getan. Es ist allerdings zu befürchten, dass dieser Prozess generell eher negative Folgen zeitigen könnte: Eine Firma, die keinesfalls eine Frau anstellen will, muss ihre Ablehnungsschreiben künftig nur etwas «diplomatischer» begründen.

Küblis: Endlich!

Mit Küblis im Prättigau hat am letzten Wochenende im April (1981!) eine weitere der nur noch wenigen Bündner Gemeinden, die den Frauen bis heute auf kommunaler Ebene kein Stimm- und Wahlrecht zuerkannt haben, diesen Schritt hin zur politischen Gleichberechtigung getan. Einen entsprechenden Beschluss fassten die männlichen Stimmbürger an ihrer Gemeindeversammlung, wobei der Grundsatzentscheid mit einem Stimmenverhältnis von drei zu zwei Fünfteln gefällt wurde. Eine vor knapp zwei Jahren eingebrachte Motion war damals noch abgelehnt worden. Die nun auch in der Gemeinde «politisch mündig» gewordenen Kübliser Frauen sollen schon an der nächsten Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen können.

Korporation Uri: Nein zum Frauenstimmrecht

Die Korporation Uri, der über 22 000 Urnerinnen und Urner angehören, hat am 17. Mai die Einführung des Frauenstimmrechts erneut abgelehnt. In einer Rekordbeteiligung hatten sich zur diesjährigen Korporationsgemeinde gegen 1000 Korporationsbürger im Ring zu Altdorf versammelt.

Die Gegner des Frauenstimmrechts argumentierten, dass damit menschliche Werte und die Familie unterhöhlt werden: «Die Frau sorgt für den Haushalt, sie betet mit uns und lehrt die Kinder schaffern – für Politik bleibt keine Zeit», erklärte ein Urner Bauer. Für einen anderen waren an den Jugendunruhen in den Schweizer Städten nicht die Jungen schuld, sondern «die Mütter, die keine Zeit mehr für die Kinder haben». Entwicklungen wie in Zürich solle man für Uri verhindern und deshalb das Frauenstimmrecht in der Korporation ablehnen.